

**BUNDESMINISTERIUM LANDESVERTEIDIGUNG**

# **Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG**

des Bundesministeriums für Landesverteidigung an den zuständigen  
Ausschuss des Nationalrats über den Monat August 2021

Wien, am 5. Oktober 2021

# COVID-19-FondsG-Berichterstattung

**Berichtszeitraum:** August 2021

## UG 14 – Bundesministerium Landesverteidigung

Titel	Assistenzleistung gem. § 2 lit. c WG 2001 für die Gesundheitsbehörden
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	10.619.540,83
Beschreibung der Maßnahmen	Das Bundesheer unterstützte die Gesundheitsbehörden beim Betreiben von Teststraßen, bei der Durchführung von Berufsgruppentestungen und der Überprüfung der Einreisebestimmungen an den österreichischen Grenzen.
Materielle Auswirkungen	
Finanzielle Auswirkungen	Die aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds genehmigten Mittel wurden in voller Höhe für die Auszahlung der Einsatzprämien an die eingesetzten Soldaten, sowie für Anmietung von Unterkünften und Verpflegung herangezogen.

